



Träger/ Trägeranschrift

Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit/ Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

Im Hinblick auf die Regelungen der §§ 8a und 72a SGB VIII besteht die Pflicht zur Einsichtnahme ins Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, wenn Kinder oder Jugendlichen beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden oder ein vergleichbarer Kontakt zu ihnen unterhalten wird.

Hiermit wird bestätigt, dass

Frau / Herr _____

Geburtsdatum _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

ehrenamtlich als Betreuer/in in unserem Verein/ Verband/ unserer Einrichtung tätig ist.

Die Art, der Umfang und die Dauer ihrer/ seiner Tätigkeit mit regelmäßigem und intensivem Kontakt zu und Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfordert die Einsichtnahme in das Führungszeugnis.

Insofern ist Frau/ Herr _____ aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG beim zuständigen Einwohnermeldeamt einzuholen und gemäß § 12 JVKostO von der Gebührenpflicht zu befreien¹.

Für den freien Träger/ Verein

Datum

Unterschrift

¹ Siehe hierzu: Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO (Stand: 6. Juni 2012), Bundesamt für Justiz